

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1978

Bestandsdarstellung	Art und Maß der baulichen Nutzung	Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche Gebäude</li> <li>Wohngebäude</li> <li>Wirtschafts- und Industriegebäude</li> <li>Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe</li> <li>Arkaden und Durchfahrten</li> <li>Mauer</li> <li>Schacht außer Betrieb</li> <li>Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katasterverordnungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinsiedlungsgebiete</li> <li>Reine Wohngebiete</li> <li>WA Allgemeine Wohngebiete</li> <li>Besondere Wohngebiete</li> <li>Dorfgebiete</li> <li>Mischgebiete</li> <li>Kerngebiete</li> <li>Industriegebiete</li> <li>Gewerbegebiete</li> <li>Sondergebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenbegrenzungslinie</li> <li>Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze</li> <li>Baugrenze</li> <li>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</li> <li>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenverkehrsflächen</li> <li>Straßenverkehrsflächen</li> <li>Öffentliche Grünflächen</li> <li>Flächen für den Gemeinbedarf</li> <li>Versorgungsflächen - Trafostation</li> <li>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen für Stellplätze</li> <li>Flächen für Garagen</li> <li>Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche</li> <li>Offene Bauweise</li> <li>Geschlossene Bauweise</li> <li>nur Einzelhäuser zulässig</li> <li>nur Doppelhäuser zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kennzeichnungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachrichtliche Übernahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermerke</li> </ul>

Textliche Festsetzungen

Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299) und gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:

- Als Einfriedigung an Nachbargrenzen in WA-Gebiet ist nur die Errichtung von durchsichtigen Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.
- Soweit entlang der öffentlichen Straßen nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt sind, dürfen Einfriedigungen in der Straßenbegrenzungslinie nicht errichtet werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) Baunutzungsverordnung (BauNVO) gemäß § 23 (5) BauNVO nicht zulässig.
- Innerhalb der im Plan gekennzeichneten 200 m breiten Zone - Richtfunkstreife der Deutschen Bundespost - darf die Gebäudehöhe (einschl. Aufbauten, Antennen usw.) 61,00 m über NN nicht überschreiten.

Festsetzungen über Vorkerkerungen zur Minderung von Lärmmissionen an Bau gemäß § 9 (1) 24 BauNVO:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist für die Bebauung entlang der Gartenstraße straßenseitig der Einbau von Schallschutzfenstern erforderlich, die mindestens der Schallschutzklasse 2 der Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI 2719) entsprechen.

Hinweis

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 9. März 1977 in der jeweils geltenden Fassung.

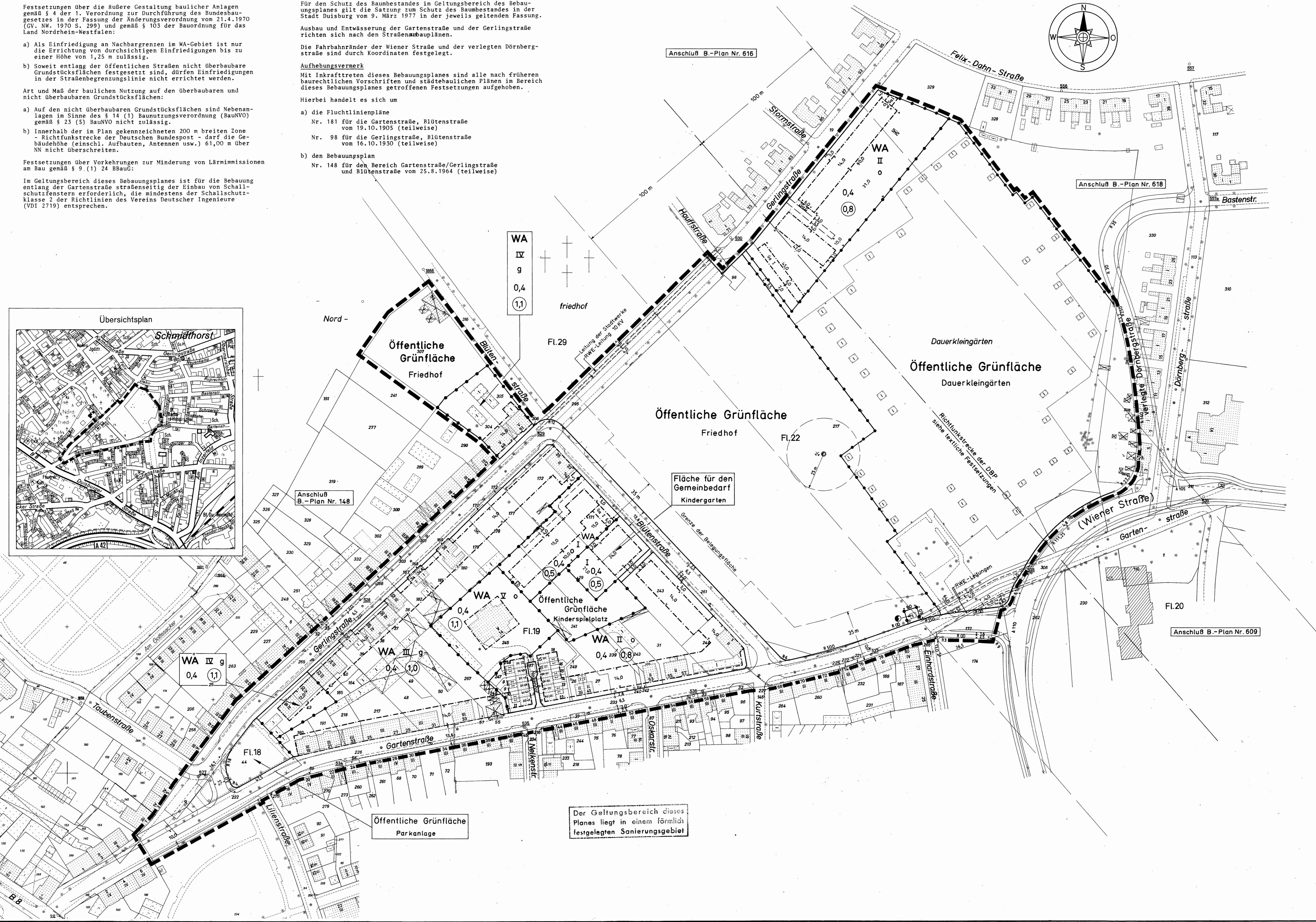
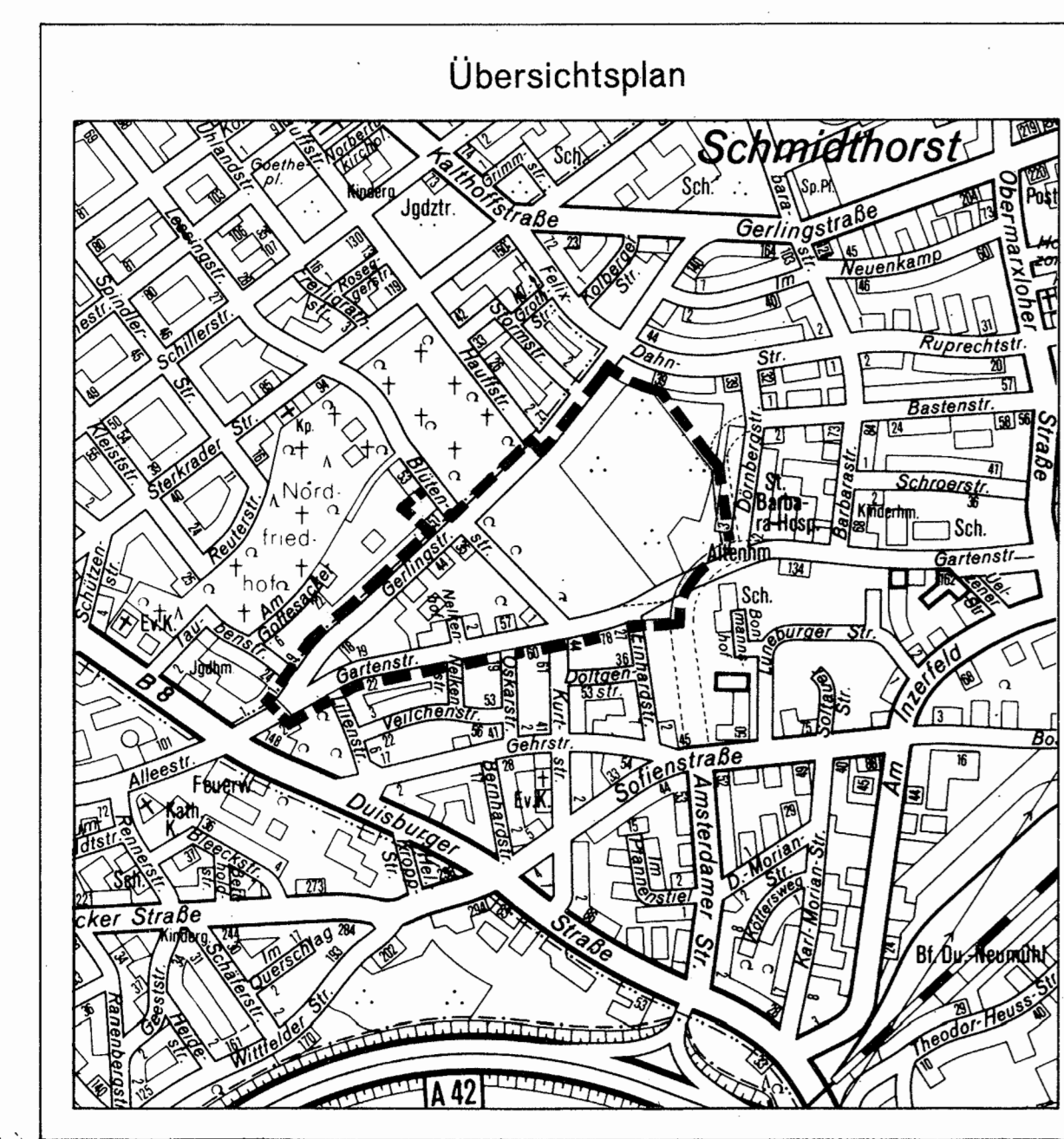
Ausbau und Entwässerung der Gartenstraße und der Gerlingstraße richten sich nach den Straßenausbauplänen.

Die Fahrbahnränder der Wiener Straße und der verlegten Dörnbergstraße sind durch Koordinaten festgelegt.

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um

- die Fluchtlinienpläne Nr. 181 für die Gartenstraße, Blütenstraße vom 19.10.1905 (teilweise) Nr. 98 für die Gerlingstraße, Blütenstraße vom 16.10.1930 (teilweise)
- den Bebauungsplan Nr. 148 für den Bereich Gartenstraße/Gerlingstraße und Blütenstraße vom 25.8.1964 (teilweise)



Der Rat der Stadt hat am 25.10.1982... nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplans - Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.12.1982... gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekannt gemacht.	Duisburg, den 10.10.1983	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Hackbarth Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ... nach § 2 (4) des Bundesbaugesetzes beschlossen - eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den ...	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter
Ein Beschluss des Rates der Stadt nach § 2 (4) des Bundesbaugesetzes wurde nicht gefasst.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 25.10.1982... nach § 2a (6) des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzubehaltenen Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 2a (6) § 2 (6) des Bundesbaugesetzes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 03.01.1983 bis 03.02.1983... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 10.10.1983	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Hackbarth Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 26.09.1983... nach § 10 des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ... sowie die Aufhebung der Festsetzungen auf diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 10.10.1983	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Hackbarth Beigeordneter
Gemäß § 11 ... des Bundesbaugesetzes ist dieser Plan mit Verfügung vom 09.01.1984... Az.: 35.2-12.02 (Dui.623) genehmigt worden.	Düsseldorf, den 09.01.1984	Der Regierungspräsident im Auftrage gez. Glibisch Oberregierungsbaurät
Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 09.01.1984... Az.: 35.2-12.02 (Dui.623) ... ist am 20.02.1984... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer ... des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die §§ 44 c und 155 a Bundesbaugesetz sowie auf § 4 Abs. 6 der GO. NW. wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.	Duisburg, den 12.03.1984	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter

Stadt Duisburg

Gemarkung Hamborn  
Flur 18,19,22u.29

## BEBAUUNGSPLAN NR. 623

### - Neumühl -

für den Bereich zwischen Gerlingstraße, Südwestseite der Flurstücke 304 und 307, Nordwestseite des Flurstücks 307 der Flur 29 Gemarkung Hamborn, Blütenstraße, Gerlingstraße, Südwestseite des Flurstücks 329, der Flur 22 Gemarkung Hamborn, Ostgrenze der Dauerkleingartenanlage, Wiener Straße und Gartenstraße.

Maßstab 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -  
Hauptblättern - Nebenblättern -  
einer Begründung - dem Eigentümerverszeichnis -  
Blatt-Längsschnitte und - Blatt-Querschnitte -  
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen  
Teilen beurkundet.

Duisburg, den 22.10.1982  
Vermessungs- und Katasteramt  
gez. Holm

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben  
mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit  
übereinstimmen und daß die Festlegung der  
städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 22.10.1982  
Vermessungs- und Katasteramt  
gez. Holm

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 22.10.1982  
Stadtplanungsamt  
gez. Kialers

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen  
in ... Farbe geändert worden.

Duisburg, den ...  
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

ENDAUSSFERTIGUNG

Rechtsverbindlich seit: 20.02.84